

Weltfrauenkonferenz

AIX

„Gleichheit, Entwicklung und Frieden“ sind die Leitworte der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, die vom 4. bis 15. September 1995 in Peking stattfindet. Die Vorbereitung dieses Treffens stand unter ungünstigen Vorzeichen. Zum einen hat China das parallele „Forum der Nichtregierungsorganisationen“ (vor allem Frauengruppen) unter recht fadenscheinigen Gründen rund fünfzig Kilometer vor die Tore Pekings verlegt, was die bei den letzten Weltgipfeln sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit den Regierungsdelegationen zumindest erschwert. Zum anderen sind die Erklärung und das Aktionsprogramm, die verabschiedet werden sollen, noch sehr umstritten, weshalb manche befürchten, der in Wien 1993 und Kairo 1994 erzielte Konsens zu Menschenrechten und Gesundheitsrechten der Frauen könnte in Frage gestellt werden.

Dies wäre in der Tat ein völlig falsches Signal, denn trotz Fortschritten seit der ersten Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko-Stadt sind Frauen weltweit nach wie vor schwer benachteiligt. Die Leitbegriffe der Pekinger Konferenz verweisen auf einige zentrale Problemfelder, deren Gewichtung und Zuordnung freilich zwischen den Frauen im Norden und im Süden teilweise umstritten ist, vor allem weil in den Entwicklungsländern die Überwindung frauenspezifischer Armut Vorrang vor der Selbstbestimmung hat.

Die in allen Menschenrechtserklärungen enthaltene Gleichheit der Frauen, die in der universellen Menschenwürde gründet, ist ein noch immer uneingelöstes Versprechen, denn die Menschenrechte werden nicht selten partikularistisch im Sinn von männlich interpretiert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen in Staat und Gesellschaft sind überall faktisch begrenzt. Wirtschaftlich sind sie noch stärker benachteiligt, denn sie müssen weit mehr (oft unsichtbare) Arbeit als Männer leisten, erhalten dafür aber kein oder weniger Einkommen und besitzen kaum Eigentumsrechte. Letztlich handelt es sich dabei um ein soziokulturelles Problem, das tief in überkommenen androzentrischen und patriarchalischen Wertvorstellungen, Denkmustern und Verhaltensweisen wurzelt.

Mehr Beteiligung an der Entwicklung und ihren Ergebnissen ist das Hauptanliegen der Frauen im Süden. Ihre Diskriminierung, besonders im wirtschaftlichen Bereich, aber auch eine oft männerzentrierte Entwicklungshilfe haben zu einer „Feminisierung der Armut“ geführt, so daß Frauen oft mehrfach benachteiligt sind. Arbeitsüberlastung, unzureichende Ernährung und Gesundheitsschäden sind die Folgen. Dies wiederum wirkt sich verheerend auf die Lebenschancen und die Erziehung ihrer Kinder aus, denn die Erfahrung zeigt, daß sich Frauen in der Regel mehr um ihre Kinder kümmern als Männer. Besonders betroffen sind

jene Frauen, die ihre Familien aus verschiedensten Gründen allein ernähren müssen, was in manchen Ländern bis zu einem Drittel aller Haushalte betrifft.

Der dritte Leitbegriff Frieden verweist auf geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, nicht nur durch vom Staat geduldete Praktiken, sondern auch durch die Gesellschaft und in der Familie, die als Privatsphäre oft eine Tabuzone darstellt. Gewalt in der Ehe, genitale Verstümmelung, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung, Vergewaltigung als Mittel der Folter oder Kriegsführung, Sextourismus oder internationaler Frauenhandel zeigen, daß Frauen auf vielfältige Weise Opfer besonderer Grausamkeit sind.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen in allen Lebensbereichen ist daher ein ethisches Gebot, das in der Menschenwürde gründet. Eine frauenfördernde Politik, wie mehr Rechtsschutz, bessere Bildungs- und Berufschancen, gerechterer Lohn oder Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Gesundheit, hat aber auch einen hohen funktionalen Wert im Blick auf den gesamten Entwicklungsprozeß, vor allem weil eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut, besonders von Kindern, wesentlich von der Partizipation der Frauen abhängt. Dies gilt auch für die Familienplanung, wie eine signifikante Korrelation zwischen der sozialen Stellung von Frauen und ihrer Kinderzahl beweist.

Die gezielte Förderung von Frauen, eine Querschnittaufgabe aller Entwicklungspolitik, erfordert erhebliche Einstellungsänderungen und das Mitwirken der Männer, vor allem aber wirksame Strukturreformen, welche die soziale Stellung der Frauen verbessern und so zu neuen Verhaltensmustern beitragen. Die Konferenz in Peking kann dazu zumindest dadurch beitragen, daß sie das öffentliche Bewußtsein für diese Probleme weltweit schärft und die entwicklungspolitische Bedeutung frauenpolitischer Reformen deutlich macht. Es braucht aber auch Beschlüsse mit einem höheren Maß an Verbindlichkeit, etwa durch ein Fakultativprotokoll, das den Frauen die Möglichkeit für Individualbeschwerden bei den Vereinten Nationen einräumt.

Der von Papst Johannes Paul II. aus Anlaß der Weltfrauenkonferenz an die Frauen adressierte Brief macht sich diese Anliegen zu eigen und tritt unmißverständlich für die Rechte der Frauen ein, auch wenn er vielleicht die „Eigenart des Mann- und Frauseins“ gegenüber der „Gleichheit“ überbetont. Unbeantwortet bleibt freilich die Frage, ob nicht die männerzentrierte hierarchische Binnenstruktur der Kirche, in der Frauen nicht nur kaum Führungsrollen einnehmen, sondern auch keine Mitsprache bei der Besetzung von Leitungsgremien haben, zumindest faktisch einer entgegengesetzten Einstellung Vorschub leistet. Die katholische Kirche beansprucht damit, welche Argumente auch immer aus der Tradition oder der Theologie geltend gemacht werden, eine menschenrechtliche Nische, indem sie Frauen in der Zivilgesellschaft geltende Rechte innerhalb der Kirche vorenthält. Mit ähnlichen Argumenten könnten auch andere Religionen oder Kulturen solche Nischen verlangen.

Johannes Müller SJ